

(Präsident.)

- (A) c) die Vorbehalte zu Tit. 3, 11, 13 und 14 zu genehmigen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung: **Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über Kap. 81 bis 87 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1910/11, den Geschäftsbereich des Finanzministeriums betreffend. (Drucksache Nr. 180).**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Beda.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Beda: Meine Herren! Die Rechenschaftsdeputation hat mich beauftragt, über Kap. 81 bis mit 87 des Rechenschaftsberichtes auf die Finanzperiode 1910/11 zu berichten.

- Bei Kap. 81, Bauverwaltereien, sind in Tit. 2a und Tit. 4 Mehrausgaben von 167 M. 50 Pf. und von 499 M. 55 Pf. entstanden, erstere für die bezugsberechtigten Beamten und letztere für Geschäftsaufwand, der höher wurde in der Hauptsache für die Bordrucke aus Anlaß der Herausgabe neuer Vorschriften für das Kassen- und Rechnungswesen bei der Hochbauverwaltung. Die Rechenschaftsdeputation empfiehlt die nachträgliche Genehmigung dieser Überschreitungen in Höhe von 667 M. 05 Pf.

Bei Kap. 82, Albrechtsburg, sind in Tit. 3a 1897 M. 32 Pf. entsprechend der höheren Einnahme an Führungsgeldern und in Tit. 5 5 M. 42 Pf. infolge Steigens der Ortsabgaben mehr verausgabt worden.

Bei Beratung dieses Kapitels wurde die Königliche Staatsregierung um Auskunft über das Gesamteinkommen des Schloßverwalters gebeten. Sie hat am 15. Februar Mitteilung darüber gemacht, woraus folgendes hervorgeht.

Der Schloßverwalter ist in der Besoldungsordnung in Besoldungsgruppe 11a mit 1600 bis 2200 M. Gehalt, dazu Gebührenanteil, freier Wohnung und Heizung und Obstnutzung aufgeführt. Er ist geprüfter Baumeister, war vor seiner Ernennung zum Schloßverwalter Bauassistent beim Landbaumeister Meißen und würde, wenn er im landbauamtlichen Dienste geblieben wäre, jetzt als Bausekretär in der Besoldungsgruppe 26 sein. Er bezieht an pensionsfähigem Einkommen 2200 M. Gehalt, 780 M. pensionsfähigen Gebührenanteil von den Führungsgeldern, 390 M. pensionsfähigen Wert der freien Wohnung, 120 M. pensionsfähigen Wert der freien Heizung, zusammen also 3490 M.

Als Bausekretär würde er als pensionsfähiges Einkommen 4200 M. Gehalt, 270 M. pensionsfähigen Teil des Wohnungsgeldes, zusammen also 4470 M. beziehen.

Er ist für die Pensionierung demnach um nicht weniger (C) als 980 M. schlechter gestellt als die Bausekretäre. Bei Eintritt von Dienstunfähigkeit macht sich dieser Nachteil empfindlich bemerkbar und muß durch erhöhte Nebenbezüge ausgeglichen werden.

Hier spielt nun allerdings die Obstnutzung, die mit 20 M. jährlich ziemlich reichlich veranschlagt wird, keine Rolle. Wohl aber kommen in Betracht die Anteile an den Führungsgeldern. Diese haben in den letzten vier Jahren durchschnittlich in einem Jahre 3467 M. betragen.

Nun kann der Schloßverwalter unmöglich die Führungen allein besorgen, denn es sind zu führen gewesen im Jahre 1910 49275 Personen mit 4077 Führungen, im letzten Jahre 1913 57518 Personen mit 4588 Führungen. Also diese Führungen sind ungemein gewachsen.

Es müssen hiernach Hilfskräfte gehalten werden, deren Zahl nach der Saison wechselt. Die Vergütungen für die Hilfsdienste fallen dem Schloßverwalter allein zur Last. Sie haben durchschnittlich in einem Jahre 1790 M. betragen.

Es bleibt daher von den Führungen eine durchschnittliche jährliche Reineinnahme von 1677 M.

Weiter ist dem Schloßverwalter noch ein Nebenverdienst gestattet worden durch den Verkauf von Postkarten und Reiseandenken. Dieser ist von der Steuerbehörde auf (D) 600 M. jährlich festgestellt worden. Hiernach bezieht also dieser Schloßverwalter im ganzen 5207 M. Der Schloßverwalter hat, unbeschadet der Oberaufsicht des Landbauamts, eine nicht unerhebliche Verantwortung für den baulichen Zustand der umfangreichen Albrechtsburg nebst Zubehör. Dies ergibt sich aus der sehr umfangreichen Dienstanzweisung, die den Akten beigelegt ist. Daraus ist zu ersehen, daß die Verantwortung allerdings eine gewaltig große ist, womit die anscheinend hohen Bezüge vollständig gerechtfertigt sind.

Die Rechenschaftsdeputation hat sich durch die Auskunft für befriedigt erklärt und empfiehlt deshalb auch für dieses Kapitel die nachträgliche Genehmigung der Gesamtüberschreitung von 1902 M. 74 Pf.

Endlich findet bei Kap. 85, Rechtliche Verteidigung der staatlichen Gerechtsame, soweit nicht Ausgaben bei anderen Kapiteln vorgesehen sind, in Tit. 1 eine Etatüberschreitung mit 5297 M. 64 Pf. statt. Diese Überschreitung fand statt infolge zahlreicherer Vertretungen des Staates, wodurch die Gerichtskosten und die Kosten für Rechtsanwälte erheblich höher wurden.

Die Rechenschaftsdeputation empfiehlt auch diese Überschreitung in Tit. 1 mit 5297 M. 64 Pf. zur nachträglichen Genehmigung.